

I. Kriterien für die Aufnahme in den Offenen Ganztag

1. Berufstätigkeit der/des Erziehungsberechtigten
(Vorlage einer aktuellen Bescheinigung /eines aktuellen Stundennachweises des Arbeitgebers bei Antragstellung)
2. Allein erziehende Elternteile
(Versorgung von Geschwisterkindern insbesondere im Vorschulalter; besondere Belastungen)
3. Geschwisterkind(er) / vorausgesetzt 1. bzw. 2. Ist gegeben
4. Soziale / pädagogische Gründe
(Antragstellung in Absprache mit Eltern durch Vertreter/Mitarbeiter der Schule)

II. Voraussetzungen für die Teilnahme am Offenen Ganztag unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes

1. **das teilnehmende Kind**
 - ist in sprachlicher und kognitiver Hinsicht erreichbar
 - ist gruppenfähig
 - zeigt Regelverständnis
 - ist belastbar (insbesondere bzgl. Zeitrahmen)
 - ist in der Lage, sich auf wechselnde Bezugspersonen einzustellen
2. **die/der Erziehungsberechtigte(n) des teilnehmenden Kindes**
 - hält/halten Vereinbarungen verlässlich ein
 1. ist telefonisch verlässlich erreichbar
 2. bezahlt pünktlich und regelmäßig das Essensgeld
 3. sorgt für die regelmäßige und tägliche Teilnahme
 - zeigt/zeigen sich kooperativ
 - unterstützt/unterstützen das pädagogische Tun

III. Kriterien für einen Ausschluss (zeitweilig/dauerhaft)

1. Voraussetzungen wie unter II.1. und/oder II.2. werden wiederholt nicht erfüllt.
2. Das Kind zeigt gegenüber Mitschülern / Erziehern/Mitarbeitern eine wiederholte massive Gewaltbereitschaft /hohe Aggression.
3. Das Kind zeigt eigengefährdende Verhaltensweisen (wie z.B. Weglaufen).
4. Das Kind benötigt erzieherische/therapeutische Unterstützungen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Offenen Ganztag nicht leistbar sind.